

Beispiel Nr. 13: Steuerhoheit bei der Erbschaftssteuer

Herr Erb starb am 1. Dezember n mit letztem Wohnsitz in der Stadt Bern. Sein Steuerinventar weist folgende Vermögenswerte aus:

Aktiven

Einfamilienhaus in Bern (amtl. Wert)	CHF 1'000'000
Mehrfamilienhaus im Kt. Waadt (Steuerwert)	CHF 3'000'000
Aktien und Barvermögen	<u>CHF 6'000'000</u>
Bruttovermögen	CHF 10'000'000

Passiven

Hypothek auf Mehrfamilienhaus	CHF 1'000'000
Reines Nachlassvermögen	CHF 9'000'000

VARIANTE A: Erben sind die Ehefrau und ein Sohn.

VARIANTE B: Alleinerbin ist die Lebenspartnerin von Herr Erb. Der Neffe Siegfried erhält als Vermächtnis das Mehrfamilienhaus in VD, ohne Übernahme der Hypothek.

FRAGEN:

- Welche Objekte unterliegen der bernischen Erbschaftssteuer?
- Wie hoch ist das im Kanton Bern steuerbare Nachlassvermögen?
- Zu welchem Steuersatz wird dieses bernische Nachlassvermögen besteuert?
- Wie hoch wäre das im Kanton Bern steuerbare Nachlassvermögen, wenn die Hypothek auf dem Haus in Bern lasten würde?

Beispiel Nr. 14: Sachliche Bemessung

Die in Bern wohnhafte Diana Steinfels schenkt anfangs n+1 dem mit ihr nicht verwandten Hans Glück sämtliche Aktien der in Solothurn domizilierten Z AG. Die Jahresabschlussbilanz der Z AG per 31.12.n präsentiert sich wie folgt:

Bilanz Z AG			
Anlagevermögen	1'000	100	Aktienkapital
Umlaufvermögen	500	900	Reserven
		500	Schulden

	1'500	1'500	
		=====	

Hans Glück verfügt nicht über genügend liquide Mittel, um die Schenkungssteuer zu entrichten. Deshalb schüttet ihm die Z AG eine ausserordentliche Dividende von CHF 250'000.-- aus.

n+2 verkauft Y sämtliche Aktien der Z AG für CHF 2 Mio.

FRAGEN:

Welche steuerlichen Folgen hat

- die Schenkung der Aktien
- die Substanzdividende
- der Aktienverkauf
 - nach DBG?
 - nach StG?